Datum: 04.10.2023

Telefon: +49 (89) 233-92144



Haushaltswirtschaft und Finanzplanung Teilhaushalte SKA 2.12

## Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10774 Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 im Baureferat

Beschlussvorlage für den Bauausschuss am 07.11.2023 Öffentliche Sitzung

## I. An das Baureferat

Die Stadtkämmerei kann der o.g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung **nicht zustimmen**.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen "Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss" (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

In der vorliegenden Beschlussvorlage sind die genannten Maßnahmen als Nrn. 001-028 sowie die Nrn. N002, N003, Nrn. N005-N010 sowie KOMM-015 Teil der Anlage 3.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses wurde festgelegt, dass die Sachmittel bei den in der Anlage 3 als nachrichtlich und zur Finanzierung aus eigenem Budget aufgeführten Beschlussvorlagen nicht nur im Jahr 2024, sondern dauerhaft aus dem vorhandenen Budget zu tragen sind. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kein finanzieller Spielraum für zusätzliche Haushaltsausweitungen vorhanden.

Daher kann eine Zustimmung von Seiten der Stadtkämmerei nur erfolgen, wenn das Baureferat einen Kompensationsvorschlag für eine dauerhafte Finanzierung aus dem eigenen Referatsbudget bzw. durch Einsparungen bei anderen - nicht nachrichtlichen -. anerkannten Beschlussvorlagen im Eckdatenbeschluss 2024 benennen kann.

Es wäre ebenso möglich, die benötigten Mittel im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zum Eckdatenbeschluss in 2024 für das Jahr 2025 erneut anzumelden.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass das Baureferat im Antragspunkt Nr. 7 sowohl die anerkannten Beschlussvorlagen (im Jahr 2024 insgesamt 4,894 Mio. € anerkannte konsumtive Maßnahmen) sowie die als nachrichtlich und aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzierenden Maßnahmen (Nrn. N002, N003, Nrn. N005-N010) als Ausweitung beantragt. Wir bitten um eine klar getrennte Darstellung im Antragspunkt Nr. 7, dass die o.g. nachrichtlichen Maßnahmen **nicht** als weitere Haushaltsausweitung beantragt werden und aus dem vorhandenen Referatsbudget getragen werden.

Sofern eine entsprechende Anpassung der Beschlussvorlage erfolgt, kann die Stadtkämmerei der Beschlussvorlage zustimmen. Im Falle der Anpassung bitten wir zwingend um eine Zuleitung der neuen Fassung zur Kenntnis.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Datum: 04.10.2023

Telefon: +49 (89) 233-92144



Haushaltswirtschaft und Finanzplanung Teilhaushalte SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D - HAII - V1 (Beschlusswesen), das Personal - und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet am 29.09.2023